

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 29 (1972)

Heft: 4

Artikel: Wie soll die Schweiz von morgen aussehen?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782463>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Raumplanung muss sich letztlich auch in den kleinsten politischen Gemeinschaften unseres Staatswesens, in den Gemeinden, durchsetzen. Möge sich das schöne Wort eines Historikers von der «frühen Reife in kleinen Räumen» gerade auch auf diesem Gebiet menschlichen Sinnens und Trachtens verwirklichen! Gemeindebehörden werden sich aber auch bei bestem Willen nur dann für die Belange der Planung engagieren können, wenn sie fähig sind, die damit verbundenen Probleme wirklich zu kennen und zu erkennen. Unsere Vereinigung ist gewillt, ihre bisher von sichtbarem Erfolg begleiteten Schulungskurse für Gemeindefunktionäre konsequent weiterzuführen und sogar noch auszubauen im Bewusstsein, damit einen wesentlichen Beitrag an die Erfüllung einer Aufgabe zu leisten, die der Zukunft unseres Landes und der gesicherten Erhaltung einer menschenwürdigen Schweiz gilt».

Anschliessend an die Eröffnungsrede wurden die statutarischen Geschäfte erledigt. Tätigkeitsbericht, Rechnung und Budget wurden diskussionslos gutgeheissen. Anstelle des zurücktretenden W. Knoll, dipl. Ing., St. Gallen, wurde K. Brönnimann, dipl. Bücherexperte, Bern, zum Revisor gewählt.

Der umfassende Tätigkeitsbericht orientiert erschöpfend über die Arbeit der Vereinigung. Er ist vor allem dadurch von Bedeutung, weil er klar die von der Raumplanung zu erfüllenden Aufgaben darlegt und auf die Probleme hinweist, die in der Uebergangszeit, das heisst bis überall eine verbindliche Nutzungsordnung gelten wird, zu lösen sein werden.

Vor dem Mittagessen richteten der aargauische Baudirektor, Regierungsrat Dr. J. Ursprung, und der Stadtammann von Brugg, Dr. E. Rohr, sympathische Grussworte an die zahlreich erschienenen Teilnehmer.

Nach dem Mittagessen hatten die Anwesenden Gelegenheit, drei interessante Vorträge zu hören, die sich mit den Problemen der Berggebiete befassten. Dipl. Ing. W. Ryser, Geschäftsleiter der SAB, Brugg, sprach über das Thema «Probleme und Lösungsmöglichkeiten der Berggebiete, insbesondere der Berglandwirtschaft», Dr. F. Mühlemann, Adj. EVD, Bern, über «Die bestehende und die neue vorgesehene Entwicklungsförderung des Bundes im Berggebiet» und dipl. Ing. H. Weiss, Geschäftsleiter der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege, befasste sich mit dem Thema: «Die wirtschaftliche Förderung der Berggebiete; Hilfe oder Gefahr für Landschaftsschutz und Landschaftspflege?». Die anschliessende Diskussion war wegen der Zugsverbindungen von Brugg aus zeitlich zu knapp ausgefallen. Die wenigen Voten zeigten aber, dass die Meinungen über die Investitionshilfe für die Berggebiete recht unterschiedlich sind.

Wie soll die Schweiz von morgen aus- sehen?

pf. Die Arbeitsgruppe des Bundes für die Raumplanung hat im Laufe des letzten Winters in der Presse der Deutschschweiz eine Informationskampagne zum Thema «Wie soll die Schweiz von morgen aussehen?» durchgeführt. Es handelte sich dabei vor allem um die wichtigsten Zielvorstellungen der schweizerischen Raumplanung. Die verschiedenen Publikationen stiessen in

der Öffentlichkeit auf grosses Interesse. Auf vielseitiges Verlangen hin hat die Arbeitsgruppe nun eine Broschüre zusammengestellt. Diese enthält die 22 Grundvorstellungen zur Schweiz von morgen. Die Texte und Bilder möchten zeigen, was die «Raumplanung Schweiz» will. Diese Zielsammlung ist weder offiziell noch verbindlich. Sie ist ein erster Versuch, den Inhalt der Raumplanung anschaulich und damit der öffentlichen Diskussion zugänglich zu machen.

Die 22 Grundvorstellungen zur Schweiz von morgen stammen zum kleineren Teil aus dem Entwurf für ein «Bundesgesetz über die Raumplanung» (sogenanntes «Gesetz Schürmann», benannt nach Nationalrat Dr. Leo Schürmann, Präsident der Expertenkommission, die den Gesetzesentwurf ausgearbeitet hat). Zum grösseren Teil sind sie dem Schlussbericht «Raumplanung Schweiz» der Arbeitsgruppe des Bundes für die Raumplanung (sogenannter «Bericht Kim», benannt nach alt Regierungsrat Dr. Kurt Kim, Präsident der Arbeitsgruppe) entnommen. Es sei kurz daran erinnert, worum es sich bei diesen zwei Unterlagen handelt. «Gesetz Schürmann»: Das Gesetz regelt in erster Linie die Verfahren und die Organisation der Raumplanung in der Schweiz. Es vermittelt aber auch einige elementare Vorstellungen darüber, wie die Schweiz aussehen soll. «Bericht Kim»: Dieser Bericht enthält Grundsätze für die räumliche Entwicklung. Was sind derartige Grundsätze? Die Grundsätze setzen die Zielrichtung der Raumgestaltung fest. Sie sind als Handlungsanweisungen für alle Planenden, für Behörden wie Planer, gedacht.

Die kurzgefasste und leichtverständliche Einführung in die Raumplanung leistet bei den verschiedensten Gelegenheiten gute Dienste, als Unterrichtsmaterial für Lehrer und Schüler, aber auch als Informationsmaterial für die Teilnehmer von Tagungen, Kursen, Vorträgen, politischen Veranstaltungen usw. Die Broschüre «Wie soll die Schweiz von morgen aussehen?» kann für Unterrichts- und Informationszwecke kostenlos bezogen werden bei: Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung an der ETH, Weinbergstrasse 35, 8006 Zürich, Telefon 01 47 15 55; Delegierter für Raumplanung, Bahnhofstrasse 10, 3003 Bern, Telefon 031 61 38 00.